

Oberstes Gebot

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **62 (1979)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412484>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wird. Leisegang zitiert nach Simon Magus:

«Ich bin Gott, oder Gottes Sohn oder göttlicher Geist. Gekommen bin ich, denn schon ist der Weltuntergang da und mit euch, ihr Menschen, ist es infolge eurer Verfehlungen zu Ende. Ich aber will euch retten, und ihr werdet mich emporsteigen sehen. Selig, der mich jetzt anbetet; auf die andern alle werde ich das ewige Feuer werfen ...»

Und die Menschen, die ihre Strafen nicht kennen, werden umsonst andern Sinnes werden und stöhnen ...»

*

Im Johannes-«Evangelium» aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts wird die gnostische Lehre des Simon Magus aufgefangen und auf Christus übertragen, der hier zur zweiten Person der Trinität aufsteigt, womit auch Paulus überboten wird. Der Johanneische Christus weiss von sich, dass er ein Dogma auf zwei Beinen ist. Die folgende Stelle könnte nicht gnostischer und somit auch nicht antisemitischer sein: «Wäre Gott euer (der Juden) Vater, so liebtet ihr mich; denn ich bin ausgegangen und komme von Gott; denn ich bin nicht von mir selber gekommen, sondern er hat mich gesandt. Warum kennt ihr denn meine Sprache nicht? Denn ihr könnt ja mein Wort nicht hören. Ihr seid von eurem Vater, dem Teufel und nach eures Vaters Lust sollt ihr tun. Der ist ein Mörder von Anfang ... Wahrlich ich sage euch: Wer mein Wort hört ... der hat das ewige Leben und kommt nicht ins Gericht, sondern ist vom Tode ins Leben durchgedrungen.» (Joh. 5f.).

Gustav Emil Müller

Ehescheidung auf «vatikanisch»

wg. In Italien zum mindesten mehr, wie die Zeitschrift «Elle» berichtet, die Zahl derjenigen scheidungs-willigen Männer, die ihre Ehescheidung nicht durch den staatlichen Gerichtsapparat, sondern nach kanonischem Recht durch den Vatikan durchführen lassen. Allerdings weniger aus Hingabe an die katholische Kirche, sondern meist aus geradezu perfider Berechnung. Denn das kanonische Recht bestimmt, dass eine vom Vatikan aufgelöste Ehe als überhaupt niemals bestanden gilt. Aus einer nicht bestandenen Ehe aber können keine Alimentenansprüche für die Frau und die Kinder abgeleitet werden, wie sie bei staatlicher Ehescheidung den Männern auferlegt werden. Die vatikanische Eheauflösung bedeutet demnach für den Mann eine meist recht erhebliche Ersparnis. Ganz gratis kommt der Mann natürlich nicht weg, denn er sieht sich veranlasst, der Kirche oder von ihr beherrschten Institutionen Geschenke zu machen, obwohl die vatikanische Eheauflösung angeblich kostenlos ist.

Doch wo es um Geld geht, da zeigt die Kirche ja immer eine offene Hand. Der Scheidungswillige kann ja sein Geschenk so bemessen, dass er dabei immer noch biliger wegkommt als mit den ihm sonst auferlegten Alimentenverpflichtungen. Der italienische Parlamentsabgeordnete Mauro Mallini hat in einem jetzt erschienenen

Buch dieses Problem untersucht. Nach dem aus den Zeiten des Faschismus stammenden, aber noch immer gültigen Konkordat kommt die vatikanische Eheauflösung in ihren sonstigen Wirkungen der staatlichen Ehescheidung gleich. Mallini beziffert die vom Vatikan vorgenommenen Eheauflösungen auf jährlich etwa eintausend. Für die Kirche und die scheidungs-willigen Männer ein gutes Geschäft auf Kosten der Frauen und Kinder!

Oberstes Gebot

Den Krieg als unabänderliches Schicksal hinzustellen, betrachten alle Humanisten als im höchsten Masse unsittlich. Der Begriff der politischen Freiheit verliert jeden Sinn, wenn sie nicht Freiheit zum Kampf gegen den Krieg und Freiheit zur Erziehung zum Frieden ist. Kampf für den Frieden ist oberstes Gebot der Humanität.